

Beschlussvorlage

Nr. GR/103/2021

Aktenzeichen	621.4143	Datum: 28.10.2021
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	22.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schulzentrum Nord" hier: Satzungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schulzentrum Nord“ nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

26.07.2021	Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Offenlage mit Entwurfsfassung vom Juni 2021
16.08.2021 - 17.09.2021	Beteiligung Träger Öffentlicher Belange
16.08.2021 - 17.09.2021	Öffentlichkeitsbeteiligung, Bekanntgabe am 29.07.2021
22.11.2021	Abwägung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
22.11. 2021	Beschluss des Durchführungsvertrags

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schulzentrum Nord“ (Neubau der Steinsbergschule mit Steinsbergkindergarten und die berufsbildenden Schulen als Sachgesamtheit) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Am 22.11.2021 wurde die Abwägung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen. Es wurden zur Offenlage keine Bedenken geäußert.

Die für den Satzungsbeschluss vorliegenden Fassung des vorhabenbezogene Bebauungsplans „Schulzentrum Nord“ vom Oktober 2019 wurde lediglich bei der Inhaltsangabe und hinsichtlich eines fehlerhaften Gesetzesbezug (Örtliche Bauvorschriften, Pkt. 2.3 Niederspannungsleitungen) redaktionell richtiggestellt (Anlage 2, Teil A2). Die Hinweise im Textteil (Anlage 2, Teil A 5) wurden gemäß den eingegangenen Hinweisen aus der Offenlage ergänzt und die Begründung dahingehend näher ausgeführt.

Da der Berechnungsnachweis des erforderlichen Retentionsvolumens nach DWA117-A nachgereicht wurde und sich daraus ein größeres erforderliches Volumen des Retentionskanals ergab, wurde die Entwässerungsplanung für die Oberflächenwasserentwässerung noch einmal angepasst (Anlage 9). Zur rechtlichen Sicherung einer funktionsfähigen Retention wird sowohl im textlichen Teil bei den Hinweisen als auch im Durchführungsvertrag zusätzlich betont, dass die Abwasseranlage plan- und bedingungsgemäß nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen und zu betreiben ist. Die aktualisierte Entwässerungsplanung wird sowohl Bestandteil der Satzung als auch des Durchführungsvertrages.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Katharina Scherhag
Dezernentin

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtsplan, 24.06.2021
2. A1-A6 Festsetzungen VBB Schulzentrum Nord, Okt. 2021
3. B1-B3 Begründung VBB Schulzentrum Nord, Okt. 2021
4. B4 Geltungsbereich VBB Schulzentrum Nord, Juni 2021
5. B5 Prüfung Einzelfall VBB Schulzentrum Nord, Juni 2021
6. B6 Artenschutz VBB Schulzentrum Nord, 22.10.2021
7. B7 Verkehr VBB Schulzentrum Nord, April 2021
8. B8 Baugrund VBB Schulzentrum Nord, Juni 2020
9. B9 Entwässerungsplanung, Okt. 2021